Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Münzbach
ist (er)lebenswert

GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 02/2019 28.03.2019

Vorankündigung Europawahl am 26. Mai 2019

Wahlberechtigt zur Europawahl 2019 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.05.2019):

- das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind
- und am Stichtag (12. März 2019) einen Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde hatten
- bzw. Auslandsösterreicher sind und einen gültigen Evidenzantrag gestellt haben

Anfang Mai wird die **"amtliche Wahlinformation"** versendet. Diese Wahlinformation ist am Wahltag gemeinsam mit einem **amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl mitzunehmen.**
Damit wird das Prozedere bei der Wahlabwicklung erleichtert. Ebenfalls ist der Wahlinformation ein Wahlkartenantrag angeschlossen.

Auflegung des Wähler-verzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 26. Mai 2019 liegt vom
02. April 2019 bis einschließlich 11. April 2019
täglich (ausgenommen Sonn- und Feiertage) auf.

Montag bis Freitag
von 07:00 bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag
von 13:00-18:00 Uhr

Samstag
von 08:00-12:00 Uhr

am Marktgemeineamt Münzbach
zur öffentlichen Einsicht auf.

Personal

Seit 01. März 2019 ist Frau **Katrin Lindtner** als Lehrling zur **Verwaltungsassistentin** im Marktgemeindeamt tätig.
Wir wünschen Katrin alles Gute und viel Freude im öffentlichen Dienst!

Trinkwasser-untersuchung

Montag, 29. April 2019,

Wenn Sie
- eine private Quelle oder einen Hausbrunnen besitzen,
- schon mehrere Jahre keine Untersuchung mehr durchgeführt haben,
- nicht sicher sind, ob ihre Versorgungsanlage noch dem Stand der Technik entspricht und
- eine preiswerte Art, ihr Trinkwasser zu untersuchen, nützen möchten,

dann melden Sie sich beim Marktgemeindeamt Münzbach zur Untersuchung an.

(ACHTUNG:
nur mehr 4 Plätze frei!).

Da die Anzahl der Untersuchungen pro Tag auf **maximal 13 Proben** beschränkt ist, werden die vorzunehmenden Probenahmen **nach Datum** des Einlangens am Marktgemeindeamt vorgemerkt.

Kosten je Untersuchung € 50,00

Es werden noch vier Anmeldungen entgegengenommen!

Anmeldung im Gemeindeamt Münzbach bei Simon Leimhofer unter 07264/4555-11 oder leimhofer@muenzbach.ooe.gv.at

Foto: Amt der OÖ. Landesregierung

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04. März 2019

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Rechnungsabschluss 2017 wurde zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.470.034,19
	Ausgaben	€	4.470.034,19

Insgesamt können dem Außerordentlichen Haushalt **€ 610.647,59** zugeführt werden – davon Anschlussgebühren und Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe von **€ 268.571,25**.

Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	3.771.955,37
	Ausgaben	€	4.083.528,54
	Fehlbetrag	€	311.573,17

Ebenso wurde der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 7. Februar 2019 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 zur Kenntnis genommen.

3. Der Rechnungsabschluss 2018 sowie der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CoKG wurden zur Kenntnis genommen.

4. Für die Herstellung der Rohtrasse der Gemeindestraße „Aichholz“ wurden die Auftragsvergaben an die billigstbietenden Baufirmen vergeben.

5. Für das Projekt „Anschluss des Brunnen 8 an das örtliche Wasserleitungsnetz“ wurden mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner Werkverträge abgeschlossen.

6. Genehmigung des Schuldscheines für ein Landesdarlehen in der Höhe von **€ 33.800,00** des Bauabschnittes 06 (Ringleitung Sulzbach) der Wasserversorgungsanlage.

7. Malereibetrieb Mezei – Gewährung einer Wirtschaftsförderung hinsichtlich Kommunalsteuer (50 % Förderung auf neue Arbeitsplätze für 3 Jahre; 2019 – 2021)

8. Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.33 - Betriebsbaugebiet für neue KFZ-Werkstätte der Fa. Auto Prandstetter e.U..

9. Genehmigung der Auftragsvergaben für den Anschluss des Brunnen 8 an das örtliche Wasserleitungsnetz (Dringlichkeitsantrag).

Befüllen von Schwimmbädern aus der Ortswasserleitung

In den kommenden Wochen werden wieder zahlreiche Schwimmbäder befüllt. Dabei steigt der Wasserverbrauch zum Teil erheblich über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme bei der örtlichen Wasserversorgung auszuschließen, muss vor der gewünschten Befüllung mit dem Wasserwart **Herrn Kurt Piessenberger, Tel.: 0664/3916439** Kontakt aufgenommen werden.

Die Marktgemeinde Münzbach ist bemüht, den Wünschen der Bürger nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt werden können.

Autowaschen
im Vorgarten/auf dem eigenen Parkplatz

Wer sein Auto auf eigenem Grund waschen möchte, muss jede Gewässerverunreinigung durch allfällig versickerndes Waschwasser vermeiden.
Waschmittel oder Wasser, das Schadstoffe enthält, darf nicht durch Versickerung ins Grundwasser gelangen.

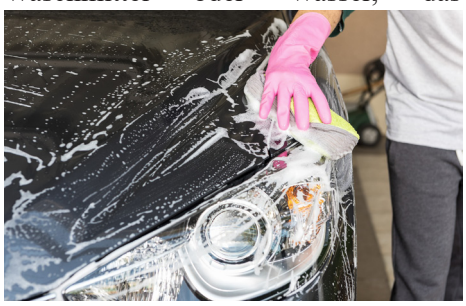

Im Wasserrechtsgesetz ist dies festgelegt. Wer durch einen Verstoß gegen diese Pflicht auch nur die Gefahr einer Gewässerverunreinigung herbeiführt, macht sich strafbar. Wir weisen weiters darauf hin, dass Waschwässer, welche in den Oberflächen- und Dachwasserkanal gelangen, in verschiedene Sickerbecken oder in Bäche der Marktgemeinde Münzbach abgeleitet werden.

Rasenmäharbeiten

In den nächsten Tagen werden die ersten Rasenmäharbeiten durchgeführt. Dabei wird es wieder zu Lärmbelästigungen kommen.
Generell möchten wir darauf hinweisen, dass das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen, samstagabends, werktags um die Mittagszeit sowie zwischen 20:00 Uhr abends und 08:00 Uhr morgens vermieden werden soll.**

Heizkosten-zuschuss 2018/19

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss des Landes OÖ in der Höhe von **€ 152,00** gewährt. Es muss sich bei dieser Wohnung um einen Hauptwohnsitz handeln, welcher in OÖ. liegt. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Die Gewährung ist vom monatlichen Haushaltseinkommen abhängig:

Richtsätze:

Alleinstehende:	€ 909,42
Ehepaare u. Lebensgem.:	€ 1.363,52
zusätzlich je Kind:	€ 169,39

Das Haushaltseinkommen ist bei der Antragstellung vorzuweisen. Bei unregelmäßigem Einkommen muss ein Nachweis der letzten 6 Monate (Juli-Dezember **2018**) erbracht werden.

Der Antrag auf Heizkostenzuschuss kann bis **12. April 2019** im Marktgemeindeamt bei Frau Krichbaumer (Tel. 07264/4555-17) gestellt werden.

Kostenlose Agrarfoliensammlung

unsere Umwelt Profis

Wussten Sie, dass...

...alte Silofolien zerkleinert, getrocknet und anschließend zu ***Granulat*** verarbeitet werden?

...daraus ***Kabelschutzrohre, Straßenpflöcke oder wieder neue Silofolien*** hergestellt werden?

...für saubere Silofolien ***Erlöse*** erzielt werden können! Verschmutzte Folien, Netze, Schnüre und Fahrsilofolien müssen ***teuer entsorgt*** werden!

Sammeltermine

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08.04.2019 08:00-14:00 Uhr ASZ Pabneukirchen Achtung Verkehrsregelung beachten! Umkehrschleife am Sportplatz Parkplatz	09.04.2019 13:00-16:30 Uhr ASZ St. Georgen/G.	10.04.2019 08:00-12:00 Uhr Bauhof St. Georgen/W. 10.04.2019 13:00-16:30 Uhr Bauhof Waldhausen	11.04.2019 08:00-12:00 Uhr ASZ Grein 11.04.2019 13:00-16:30 Uhr ASI Saxen	12.04.2019 08:00-14:00 Uhr Altstoffsammelpl. Münzbach	13.04.2019 08:00-12:00 Uhr ASZ Perg Achtung neue Sammelstelle im Altstoffsammelzentrum Perg Kickenau 7! Einfahrt für die LKW Fahrfläche benützen!

Wichtige Qualitätskriterien:

Sämtliche Agrarfolien müssen ***sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern*** sein.
Rundballenfolien ***nicht mit Netzen, Schnüren und Fahrsilofolien vermischen.*** Die Wickelfolien stellen eine eigene Sammelkategorie dar!
Nur ***trocken*** anglieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Sammelkriterien, werden die Silofolien nicht angenommen!

Bezirksabfallverband Perg, Tel: 07262/53134, perg@umweltprofis.at

REINHALTUNGSVERBAND

PERG - MÜNZBACH - WINDHAAG - RECHBERG

Kickenau 25, 4320 Perg; Tel. 07262/58508

Stellenausschreibung Klärfacharbeiter/in

Der Reinhaltungsverband Perg-Münzbach-Winhaag-Rechberg sucht eine/-n
Klärfacharbeiter/in.

Aufgaben:

- Einsatz als Klärfacharbeiter/in auf der Kläranlage und in den Außenstellen (z.B. Pumpstationen, Regenüberlaufbecken, usw.) einschließlich Rufbereitschaft auch an Wochenenden.
- Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in der Kläranlage und der Verbandskanalisation im Rahmen des Kläranlagen- und Kanalbetriebes.

Voraussetzungen:

- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf; Elektriker, Schlosser oder Installateur von Vorteil.
- Klärfacharbeiterprüfung entsprechend der Prüfungsordnung des Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes. Sofern der Bewerber diese Ausbildung nicht vorweisen kann, ist die Klärwärterausbildung einschließlich der Klärfacharbeiterprüfung innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren.
- EDV-Kenntnisse der Betriebssysteme Windows, sowie Microsoft Office (Word, Excel)
- Führerschein der Gruppe B; Gruppe C von Vorteil.
- Flexibilität innerhalb des Arbeitsbereiches.
- Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand. Die körperliche Eignung für den Dienst im Kläranlagen- und Kanalbereich muss gegeben sein.
- Höfliches und freundliches Auftreten.
- Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung.
- Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstufung erfolgt entsprechend der Einreihungsverordnung für Gemeindebedienstete in der Entlohnungsstufe GD 19 zuzüglich Zulagen.

Dienstort ist die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg. Aufgrund des erforderlichen Bereitschaftsdienstes ist ein Wohnort im Verbandsgebiet bzw. in den Nachbargemeinden von Vorteil, um rasch auf eventuelle Störungsmeldungen reagieren zu können.

Zur fallweisen Unterstützung der Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg kann auch eine kurzfristige Abstellung für Arbeiten an deren Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgen.

Die Einstellung erfolgt auf Basis einer Vollbeschäftigung und ist vorerst mit 6 Monaten befristet. Nach Ablauf dieser 6 Monate und bei zufriedenstellender Dienstleistung wird das Dienstverhältnis in eine unbefristete Anstellung beim Reinhaltungsverband Perg-Münzbach-Winhaag-Rechberg umgewandelt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Beilage aller relevanten Unterlagen (Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterauszug, Zeugnisse, Zusatzqualifikationen, usw.) bis **spätestens 19. April 2019** an den Reinhaltungsverbandes Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg, Kickenau 25, 4320 Perg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführung des RHV unter 0664/4164386 (Stefan Oberlinninger) oder s.oberlinninger@kaperg.at zur Verfügung.

Vbgm. Ing. Peter Ganglberger, Obmann

Wildrettung zur Mähzeit

"Gemeinsam schützen Jäger und Landwirte den Wildnachwuchs"

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche "Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten den Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken. Auf der Website **www.fragen-zur-jagd.at** eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!

Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere.

Reparaturbonus des Land OÖ

Wer wird gefördert?

Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Österreich

Was wird gefördert?

Die Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogroß- und Elektrokleingeräten.

Wie wird gefördert?

Das Ausmaß der Förderung beträgt je Haushalt und Kalenderjahr 50% der förderungsfähigen Brutto-Reparaturkosten, maximal 100 Euro.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Auf der Rechnung muss die Art der Reparatur ausgewiesen sein.
- Rechnungsdatum ab 03. September 2018
- Vollinhaltliche Anerkennung und Einhaltung der Richtlinien zur Umweltförderung in OÖ idgF. bzw. der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ idgF.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
- Bei Nichteinhaltung der Richtlinien ist die Förderung zurückzuzahlen.
- Förderwerber/innen müssen den Hauptwohnsitz in OÖ haben.
- Die ausführende Firma muss im Reparaturführer OÖ registriert sein.

Gefördert werden ausschließlich Arbeitszeit und Materialkosten für die Reparaturen.

Weitere Infos im Internet unter:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/204744.htm

LAND OBERÖSTERREICH

Denk KLObal, schütz den Kanal!

Immer wieder kommt es vor, dass Öl, Fett und Bioabfall über die Küche oder über das WC in die Kanalisation entsorgt werden. Das sorgt nicht nur für Verstopfungen im Bereich der eigenen Hausinstallationen, sondern führt auch zu Problemen in der Kanalisation und später in den Kläranlagen!

"Das WC ist kein Mistkübel"

Wer Abfall über den Abfluss entsorgt, schädigt die Kanalisation und treibt die Kosten für Reinigung sowie Reparatur in die Höhe: Kosten, die wir alle mit unseren Kanalbenützungsgebühren mittragen müssen. Also: Abwassernetz, Geldbörse und auch die Umwelt schonen - Abfall sachgerecht trennen und entsorgen!

"Das WC ist keine Biotonne"

Verstopfte Rohre, kaputte Pumpen, Rattenplagen: Küchenabfälle, die gehäckselt und illegal über Abfluss oder WC entsorgt werden, locken Nagetiere an und erhöhen die Reparaturkosten. Kosten, die wir alle mit unseren Kanalbenützungsgebühren mittragen müssen. Also Kanalisation und Geldbörse schonen - Essensreste in der Biotonne entsorgen!

"Das WC ist kein Öli"

Öl und Fett lagern sich in den Rohren ab und verstopfen die Kanalisation. Das verursacht hohe Reinigungskosten - Kosten, die wir alle mit unseren Kanalnützungsgebühren mittragen müssen. Deshalb: Altes Frittier- und Speiseöl, Bratfette und Schmalz im Öli sammeln. Schonen Sie Ihre Geldbörse, die Kanalisation und auch die Umwelt!

Veranstaltungen

Datum	Bezeichnung	Uhrzeit	Ort
	April		
04. April 2019	Seniorenstammtisch	14:00 Uhr	
05. April 2019	Feuerlöscherüberprüfung	12:00-18:00 Uhr	FF Haus Obernstraß
06. April 2019	Frühlings(un)kräuter und ihre Kraft - Spaziergang durch den Kräutergarten	14:00-17:00 Uhr	Fam. Buchmayr, Markt 9
07. April 2019	EZA-Markt	09:00 Uhr	Kirchenplatz
12.-13.Apr. 2019	Pflanzerlmarkt des Verschönerungsvereines	ganztägig	Fleischhauerei Pilshofer
17. April 2019	Seniorenkegeln	14:00 Uhr	GH Fuchs
27. April 2019	Faustball-Trophy	ganztägig	Sportunion Münzbach
28. April 2019	Maibaum aufstellen	10:00 Uhr	Marktplatz
	Mai		
02. Mai 2019	Seniorenstammtisch	14:00 Uhr	
04. Mai 2019	Juxturnier des Eisstockvereins	14:00 Uhr	Stockhalle GH Fuchs
04. Mai 2019	Florianimesse der Feuerwehren	19:30 Uhr	Pfarrkriche
11. Mai 2019	Mopedtreffen mit Rundfahrt	09:00 Uhr	Marktplatz

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

SICHERHEIT BEI DER GARTENARBEIT

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich mehr als 10.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Schutzkleidung:

- Handschuhe und feste Schuhe sind notwendig
- Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann
- Eine Badebekleidung ist nicht für die Gartenarbeit geeignet (Sonnenbrand,...) - Kopfbedeckung nicht vergessen!

Maßnahmen:

- Auf Impfschutz achten (Tetanus, Zecken,...)
- Langstielige Geräte und eine Scheibtruhe verwenden, um eine gebückte Arbeitshaltung zu vermeiden
- Leiter vor Aufstieg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen - auf einen sicheren Stand und rutschhemmende Sprossen achten
- Bei Verwendung von Chemikalien nicht nur die Schutzbrille, sondern auch eine Atemschutzmaske tragen - die Chemikalien anschließend sicher aufbewahren
- Die Kabel der elektrischen Geräte müssen für die Arbeit im Freien geeignet sein
- Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern

Weitere Tipps:

- Ein Erste-Hilfe-Koffer sollte immer in der Nähe sein
- Notrufnummern ins Gedächtnis rufen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Keine Gartengeräte herumliegen lassen, denn diese können zu gefährlichen Stolperfallen werden

Nehmen Sie sich nicht zu viel Gartenarbeit auf einmal vor und führen Sie nicht stundenlang die gleiche Tätigkeit aus!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
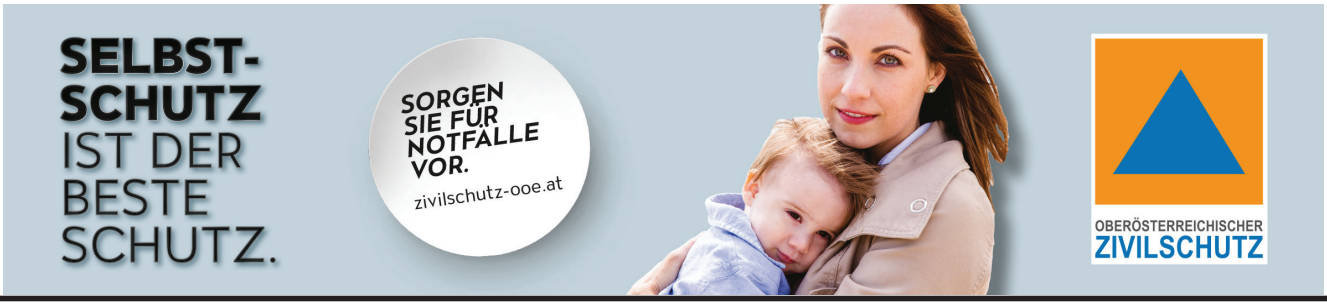
Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at